

Vogel- Strauß-Politik

Haftung



Text □ Wolfgang Wirtz

– sofern man herausfinden konnte in wessen Zuständigkeitsbereich die Regalbetreuung fiel – wurde eventuell belangt. Er zahlte eine Geldstrafe, die ihm von seinem Unternehmen ersetzt wurde. Vorläufiges Ende der unappetitlichen Geschichte.

Jedenfalls bisher. Seit Jänner muss man dieser Geschichte ein weiteres Kapitel hinzufügen. Denn mit dem neuen Verbandsverantwortlichkeitsgesetz (VbVG) können nun auch Unternehmen – und nicht nur deren Mitarbeiter – strafrechtlich belangt werden (siehe auch a3ECO 5/2006, Seite 48).

„Unternehmen sind jetzt mit einer gewaltigen Risikoakkumulation konfrontiert“, sagt Franz Kronsteiner, Vorstandsvorsitzender der D.A.S. Rechtsschutzversicherung. „Die Betriebe müssen jetzt mit langwierigen Verfahren rechnen, bei denen schon bei den Vorhebungen der Staatsanwaltschaft ohne Rechtsbeistand nichts mehr geht.“

Die Geldstrafen von bis zu 1,8 Millionen Euro könnten Betriebe in den Ruin schicken. Aber selbst wenn es nicht zur einer Verurteilung käme, sei damit noch nicht alles im Lot, sagt Kronsteiner: „Allein die im Zusammenhang mit einem Vorverfahren negative Publizität bedeutet für jede Firma einen erheblichen Wettbewerbsnachteil.“

Viele mittelständische Betriebe stecken den Kopf noch in den Sand. Dabei kann das neue Verbandsverantwortlichkeitsgesetz ein Unternehmen in den Ruin führen. Präventive Maßnahmen sind notwendiger denn je.

Möglicherweise kein erfundener Fall: In einem Supermarkt liegt ein leicht mit Salmonellen verseuchtes Packerl Faschiertes im Regal. Man hätte es vor zwei Tagen aus dem Regal nehmen müssen. Hätte. Hat aber nicht. Ein Kunde kauft die Ware, isst sie, wird krank und klagt die Supermarktkette. Schlimm. Für den Kunden und das betroffene Unternehmen. Allerdings wird es jetzt für den Supermarkt noch heikler. Denn bisher konnte Folgendes passieren: Der verantwortliche Regalbetreuer

Laut Quality Austria-Geschäftsführer Konrad Scheiber sind vor allem mittelständische Betriebe unzureichend auf die neue Gesetzeslage vorbereitet: „Viele wissen noch rein gar nichts über die neue Situation. Dazu kommt: Die derzeit etablierten Kontrollsysteme zur Verhinderung – jetzt auch strafrechtlicher – Folgen von nicht-adäquaten Unternehmensprozessen sind absolut unzureichend.“

Die Verantwortlichen in den Unternehmen müssten sich stärker denn je mit dem Thema Prävention beschäftigen. „Vorbeugen noch bevor das Kind in den Brunnen gefallen ist, muss jetzt die Devise sein“, sagt Scheiber. Dies setze allerdings voraus, dass man überhaupt erst einmal wisse, welche Art von Risiken es gebe. „Das Bewusstsein, das es als ersten Schritt einer fundierten Risikoanalyse bedarf, ist noch nicht in ausreichendem Maße verbreitet.“

Quality Austria sei derzeit dabei, speziell für mittelständische Betriebe maßgeschneiderte Modelle zu entwickeln, die Betrieben helfen können, existierende Schwachstellen in den Unternehmensabläufen zu identifizieren und zu beheben. „Die Implementierung von Qualitätssicherungssystemen liegt ganz massiv im Eigeninteresse der Firmen“, betont Scheiber. Denn ein Unternehmen müsse im Schadensfall etwa glaubhaft machen können, dass – um ein Beispiel aus der Baubranche zu nehmen – die unzureichende Absicherung eines Gerüsts nicht auf mangelnde Sorgfalt des Unternehmens zurückzuführen sei. „Das geht nicht ohne eine Adaptierung von Unternehmensprozessen und eine entsprechende Dokumentation.“ Gerade Letzteres werde häufig vernachlässigt. „Vor Ort geschieht da vieles auf Zuruf. Und wenn etwas passiert, heißt es dann: ‚Hab‘ ich Dir doch gleich gesagt!“ Eine solche Vorgehensweise sei unzureichend. Mehr denn je. □

Konrad Scheiber, Quality Austria: „Vorbeugen, noch bevor das Kind in den Brunnen gefallen ist“



Franz Kronsteiner, Vorstandsvorsitzender D.A.S. Österreichische Allgemeine Rechtsschutzversicherung: „Unternehmen sind jetzt mit einer gewaltigen Risikoakkumulation konfrontiert“

